



Antrag 1 der ARGE – Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer zur  
170. Vollversammlung der AK

## Wiedereingliederungsteilzeit

Die ARGE – Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer ersucht die Vollversammlung um Zustimmung, dass auf die Wiedereingliederungsteilzeit unter den derzeitigen Voraussetzungen **ein Rechtsanspruch** besteht.

Begründung:

Nach einem langen Krankenstand ist die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess oft schwierig und häufig auch nicht sinnvoll.

Mit der Wiedereingliederungsteilzeit kann sich der Arbeitnehmer wieder einarbeiten und seine Leistung schrittweise steigern, die Gesundheit wird erhalten, Rückfälle sind unwahrscheinlicher und die Arbeitsfähigkeit wird gefestigt. Ebenso wird in vielen Fällen der Krankenstand dadurch verkürzt, niemand muss sich überfordern.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



Antrag 2 der ARGE – Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer zur  
170. Vollversammlung der AK

## **Abfertigung auch für Beamte**

Die ARGE – Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer ersucht die Vollversammlung um Zustimmung, dass auch Beamte bei Versetzung in den Ruhestand eine Abfertigung analog zu den Vertragsbediensteten erhalten.

Begründung:

Auch Beamte scheiden mit dem Eintritt in den Ruhestand aus dem aktiven Dienstverhältnis aus.

Der Ruhegenuss war vor den zahlreichen Pensionsreformen für Beamte 80 % des letzten Gehaltes. Durch die diversen Reformen ist es nun so, dass auch Beamte bis zum Jahr 2028 eine gestaffelte bis zu 40-jährige Durchrechnung haben. Dadurch ist die fehlende Abfertigung durch nichts mehr gerechtfertigt. Der Ruhegenuss ist dadurch nicht mehr höher, als die Pension bei den vertragsbediensteten Kolleginnen und Kollegen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



Antrag 3 der ARGE – Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer zur  
170. Vollversammlung der AK

## Altersteilzeit

Die ARGE – Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer ersucht die Vollversammlung um Zustimmung, dass auf die Altersteilzeit unter den derzeitigen Voraussetzungen **ein Rechtsanspruch** besteht.

Begründung:

Sind ArbeitnehmerInnen, welche schon länger auf der Welt sind, nicht mehr in der Lage 40 Stunden pro Woche zu arbeiten, jedoch eine geringere Arbeitszeit noch bewältigen könnten, würden durch diese Maßnahme nicht unverzüglich aus dem Arbeitsprozess gedrängt. Da viele Kolleginnen und Kollegen aufgrund der Verweisbarkeit auf alle möglichen Berufe, welche es in der Praxis auch aufgrund des fortgeschrittenen Alters nicht gibt, auch keine Invaliditätspension bekommen, würden sie in die Arbeitslosigkeit abgeschoben.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



Antrag 4 der ARGE – Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer zur  
170. Vollversammlung der AK

## **Erweiterung der Berufsliste für körperliche Schwerarbeit**

Die ARGE – Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer ersucht die Vollversammlung um Zustimmung, dass auch Assistenzarbeiten in Krankenhäusern wie z.B. Abteilungshelferinnen in die Berufsliste für Männer und Frauen mit körperlicher Schwerarbeit aufgenommen werden.

Begründung:

Abteilungshelferinnen bzw. Serviceassistentinnen und Versorgungsassistentinnen helfen im Pflegebereich und verrichten Tätigkeiten wie sie andere Berufsgruppen, die in der Berufsliste enthalten sind, ebenfalls ausführen. Darunter fallen Hilfstätigkeiten für die Pflegekräfte, Hausarbeiterinnen und Lagerarbeiter (z.B. Warenübernahme und Überbringung)

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------